<https://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/index.html>

|  |
| --- |
| Beschlussausfertigung § 4993 zur Vorlage M 168 2019 |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Dokumentart:** | Beschlussausfertigung |  |
| **Gremium:** | Stadtverordnetenversammlung |  |
| **Datum:** | 12.12.2019 |  |

Stadt F rankfurt am M ain

12.12.2019

**§ 4993**

**Beschlussausfertigung**

**aus der**

**38. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2019**

(Haupt- und Finanzausschuss, 10.12.2019)

Umsetzung des Hessischen E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes

Erwerb von Anteilen an der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Vortrag des Magistrats vom 18.10.2019, [M 168](https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?W=DOK_NAME='M_168_2019')

Beschluss:

Der Vorlage M 168 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Beglaubigt:

(Palmowsky)

[S A C H S T A N D :](https://www.stvv.frankfurt.de/PARLISLINK/DDW?VORLAGEART=M&NUMMER=168&JAHR=2019&GREMIUM=&FRAKTION=&DOKUMENTTYP=VORL&FORMFL_OB=SORTFELD&FORM_SO=Absteigend&FORM_C=und&?1?1?" \l "Sachstand)   
  
**Vortrag des Magistrats vom 18.10.2019, M 168**

Betreff:   
Umsetzung des Hessischen E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes  
Erwerb von Anteilen an der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH

1. Dem Erwerb von 25 Anteilen à 100 Euro an der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH wird zugestimmt.

2. Die Zahlung erfolgt aus der Produktgruppe 98.03 Nicht fachspezifische Gesellschaften, Projektdefinition 5.001915 (Erwerb von Beteiligungen). Die haushaltsmäßige Deckung erfolgt über Produktgruppe 35.05 Digitalisierung, Projektdefinition 5.006263 (Erwerb von beweglichem Vermögen - Amt 16A -).

3. Das Dezernat V - Stabsstelle Digitalisierung - wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Begründung:

**A. Zielsetzung**

Die Umsetzung des Hessischen E-Government-Gesetzes (HEGovG) in Verbindung mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) erfordert es, bis Ende 2022 alle Dienstleistungen auch online anzubieten. Die unmittelbar geltende EU-Verordnung über die Errichtung eines zentralen digitalen Zugangstors priorisiert dabei Leistungen verschiedener Lebensbereiche. Hieraus resultiert einerseits die Notwendigkeit zur umfänglichen Prüfung und Optimierung von kommunalen Geschäftsprozessen, zum anderen zur interkommunalen und föderale Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit.

Mit dem Erwerb von Anteilen an der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH soll sichergestellt werden, dass ausschreibungsfrei und damit zeitnah Zugriff auf notwendige externe Beratungskompetenzen und -kapazitäten erfolgen kann, mit denen kleine und große Projektvorhaben der OZG-Umsetzung unterstützt werden können. Mit einer Anteilsquote von knapp 0,25 Prozent ist kein steuernder Einfluss auf die Gesellschaft beabsichtigt und gegeben.

**B. Alternativen**

Die Alternative besteht darin, für den Abruf individueller Beratungsleistungen jeweils einzelne öffentliche Ausschreibungen vorzunehmen. Dies erzeugt einen hohen zeitlichen Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen sowie die Auswahlverfahren. Weiter bestehen bei dieser Verfahrensweise Standard-Risiken aus Vergabeverfahren, die zu weiteren zeitlichen Verzögerungen führen können. Die ausschreibungsfreie Vergabe bedeutet demgegenüber einen maßgeblichen zeitlichen Vorteil von bis zu einem Jahr. Auch ist es leichter möglich, benötigte Beratungsleistungen skalierbar und bedarfsgerecht abzurufen.

**C. Lösung**

Partnerschaft Deutschland ist ein vom Bund gegründeter gemeinsamer Dienstleister für Behörden von Bund, Bundesländern und Kommunen sowie für weitere öffentliche Auftraggeber. Durch die enge Anbindung an den Bund ist der Überblick über die vom Bund und IT-Planungsrat verfolgten Zielsetzungen und die damit verbundenen Sachstände gewährleistet. Weiter besteht eine enge Verzahnung mit Forschung und Lehre. Es ist ausgewiesenes Ziel von Partnerschaft Deutschland, zur Beschleunigung der Umsetzung von Projekten als Inhouse-Berater tätig zu werden.

Partnerschaft Deutschland wird vom Bund finanziell gefördert. Es ist auf Antrag möglich, die Übernahme eines Teils der Beratungskosten durch den Bund prüfen zu lassen.

Der Erwerb von Anteilen an der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH ermöglicht es, sogenannte Inhouse-Geschäfte ausschreibungsfrei und damit zeitnah abzuwickeln. Darüber hinaus besteht Zugriff auf hohe Sachkompetenz mit der Erfahrung aus allen föderalen Ebenen.

**D. Kosten**

Für den Erwerb von Anteilen an der Partnerschaft Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH als Voraussetzung für die ausschreibungsfreie Vergabe von Beratungsleistungen fallen einmalig Kosten in Höhe von 2.500 Euro an.

Die eigentlichen Beratungsleistungen werden auf Grundlage einer standardisierten Eckpunktevereinbarung nach Aufwand abgerechnet. Die Verrechnungssätze sind marktüblich.

Weitergehende Aufwände entstehen nicht.

Vertraulichkeit: Nein   
  
Zuständige Ausschüsse:   
           Haupt- und Finanzausschuss   
           Ausschuss für Recht, Verwaltung und Sicherheit   
  
Versandpaket: 23.10.2019